

Thomas Hertfelder

# Machen Männer noch Geschichte?

Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext  
der deutschen Gedenkstättenlandschaft

STIFTUNG  
BUNDESPRÄSIDENT-  
THEODOR-HEUSS-  
HAUS



STIFTUNG  
BUNDESPRÄSIDENT-  
THEODOR-HEUSS-  
HAUS

Thomas Hertfelder

## ■ Machen Männer noch Geschichte?

Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext  
der deutschen Gedenkstättenlandschaft



## Zur Publikation

Im Interesse einer demokratischen und rechtsstaatlichen Traditionsbildung unterhält die Bundesrepublik Deutschland – neben zahlreichen Erinnerungs-orten für die Opfer von Diktatur und Krieg – fünf Gedenkstätten für historisch bedeutsame deutsche Politiker der letzten hundertfünfzig Jahre: für Konrad Adenauer, Friedrich Ebert, Theodor Heuss, Otto von Bismarck und Willy Brandt. Der vorliegende Beitrag entwirft eine Typologie der Gedenkstätten in Deutschland und diskutiert am Beispiel des neu errichteten Stuttgarter Theodor-Heuss-Hauses die Frage, inwieweit eine demokratische politische Kultur noch der Erinnerung an große Persönlichkeiten der Geschichte bedarf. Wird damit die von der Geschichtswissenschaft längst verabschiedete Vorstellung, daß „große Männer“ die Geschichte machen, wiederbelebt? Braucht auch die Demokratie ihre historischen Helden? Der Autor vertritt die These, daß die Mythen, die das kollektive Gedächtnis einer Nation hervorbringt, sich bevorzugt um einzelne Persönlichkeiten ranken. Einer demokratischen Traditionsbildung bietet sich somit die Chance, an diesen Mythen anzuknüpfen und sie in ein aufgeklärtes Geschichtsbild zu überführen, ohne daß dabei deren orientierende Kraft verlorengeht.

## Der Autor

Thomas Hertfelder, geb. 1959 in Ansbach, studierte Geschichte, Germanistik und politische Wissenschaft. Nach dreijährigem Schuldienst an Münchner Gymnasien arbeitete er von 1990 bis 1997 als wissenschaftlicher Assistent an der Universität München; seine Promotion erschien 1998 unter dem Titel „Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft. Geschichtsschreibung zwischen Historismus und Kulturkritik (1910-1945)“. Seit 1997 ist er Geschäftsführer der neugegründeten Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart.



## Machen Männer noch Geschichte?

Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext  
der deutschen Gedenkstättenlandschaft \*

### I

„Männer machen die Geschichte“. Kaum etwas von dem, was Historiker in den vergangenen zwei Jahrhunderten über die Geschichte gesagt haben, dürfte so tief in den allgemeinen Sprach- und Bewußtseinshorizont eingedrungen sein wie dieser Satz. Sie finden ihn im ersten Teil des ersten Bandes von Heinrich von Treitschkes „Deutscher Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“, veröffentlicht im Jahr 1879.<sup>1</sup> Ob man sich durch diese Aussage heute noch provozieren läßt, ist eine Frage der Einstellung und des individuellen Temperaments. Zutiefst suspekt ist der zitierte Satz nicht erst, seit es eine feministische Geschichtswissenschaft gibt. Jedenfalls wurde er schon in Treitschkes alten Tagen von Grund auf in Frage gestellt,<sup>2</sup> und wer als Historiker die vor zwanzig Jahren geführte Methodendiskussion um die Historische Sozialwissenschaft kennt,<sup>3</sup> braucht über den kruden Personalismus, den Treitschkes Satz zum Ausdruck bringt, eigentlich kein Wort mehr zu verlieren. Treitschkes Diktum ist im Grunde nur noch dazu gut, angegriffen und widerlegt zu werden. Denn: „Männer“ – was heißt das schon? „Geschichte“ – welche und wessen Geschichte überhaupt? Und gar „Geschichte machen“?

Manches von seinem ungeschlachten Gepräge mag der Satz verlieren, wenn man ihn im Zusammenhang der „Deutschen Geschichte“ liest. Dort nämlich heißt es: „Dem Historiker ist es nicht gestattet, nach der Weise der Naturforscher das Spätere aus dem Früheren einfach abzuleiten. Männer machen die Geschichte. Die Gunst der Weltlage wird im Völkerleben wirksam erst durch den bewußten Menschenwillen, der sie zu benutzen weiß.“<sup>4</sup> An der so häufig inkriminierten Stelle geht es Treitschke also gar nicht darum, das geschichtsmächtige Wirken großer Männer als ausschließlichen Realgrund der historischen Bewegung darzustellen; der Satz „Männer machen die Geschichte“ ist vielmehr eine Spitze gegen den sogenannten Positivismus, wie ihn etwa zu



Treitschkes Zeiten in England Henry Thomas Buckle und in Frankreich Hippolyte Taine betrieben haben mit dem Ziel, der Geschichte gleichsam naturgesetzliche Kausalitätsverhältnisse zu unterlegen. Im Grunde will Treitschke nur sagen, daß in der Geschichte dem ebenso unwägbareren wie schwer berechenbaren Moment der freien Entscheidung eine erhebliche Bedeutung zukommt, und in dieser philologisch gezähmten Interpretation drückt der Satz nichts anderes aus als einen wenig aufregenden Grundgedanken des Altliberalismus. Dieser Kontext wird in der Regel nicht mitzitiert und nicht mitbedacht. Indes: Für sich genommen bleibt der Satz mißverständlich, und seine Formulierung gehört nicht zu den Meisterleistungen wissenschaftlicher Präzision.

Wie tief Treitschkes Diktum sich ins historische Bewußtsein der Nachwelt eingeschrieben hat, möchte ich mit einem Beispiel belegen. Franz Schnabel, in der Historiographiegeschichte gemeinhin als „Anti-Treitschke“ gehandelt,<sup>5</sup> spricht im Januar 1923 vor dem versammelten Auditorium seiner Karlsruher Antrittsvorlesung die folgenden Sätze: „Und neben der staatlichen Geschichte steht die des Geistes und die des sittlichen Bewußtseins, und auch hier heißt es, daß Männer die Geschichte machen. Was faßt das nicht alles doch in sich!“<sup>6</sup> Als gälte es, die personalisierende Sicht der Geschichte auf die Spitze zu treiben, fügt der Karlsruher Historiker noch hinzu: „Eine Kultur- und Schicksalsgemeinschaft aber braucht die Erinnerung an gemeinsames Erleben und an Helden, die Großes gewollt und vollbracht haben.“<sup>7</sup> Scheint hier in der Rede von den „Helden“ geradezu eine Steigerung von Treitschkes Auffassung vorzuliegen, so ist diese zugleich mit einer subtilen, aber ganz entscheidenden Verschiebung der Perspektive gekoppelt: Im Unterschied zu Treitschke geht es Schnabel weniger um die Frage, inwieweit „Männer“ als souveräne Subjekte des Geschichtsverlaufs zu betrachten sind, sondern vielmehr um die „Erinnerung an gemeinsames Erleben und Handeln“, um die Geschichte als *Konstrukt* in der Rückschau, um Geschichte als erinnerte, erzählte und dargestellte Geschichte, kurz: um Geschichte als *historia rerum gestarum*.

Liest man den Text der Schnabelschen Antrittsvorlesung genauer, so stellt sich heraus, daß der Karlsruher Historiker einen mittlerweile berühmt gewordenen Text zum geheimen Leitfaden seiner Ausführungen genommen hat: Friedrich Nietzsches zweites Stück seiner „Unzeitgemäßen Betrachtungen“, das den Titel trägt: „Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben“<sup>8</sup>. Bekanntlich spricht Nietzsche in diesem Text nicht von der Geschichte und

ihren bewegenden Kräften, sondern vom *Umgang* mit der Geschichte. Wie seine eigene Gegenwart mit der Geschichte umgeht, findet Nietzsches polemischen Widerspruch: Der historisch Gebildete von heute – bezogen auf die Zeit der Niederschrift um 1873 – sei durch die Historie übersättigt; aufgrund ihrer Beschäftigung mit einem Übermaß an totem Bildungsballast seien seine geschichtlich gebildeten Zeitgenossen eigentlich „nicht Menschen, nicht Götter, nicht Tiere. Sondern historische Bildungsgebilde, ganz und gar Bildung, Bild, Form ohne nachweisbaren Inhalt, leider nur schlechte Form, und überdies Uniform“.<sup>9</sup> Um diesen Mißstand diagnostisch genauer in den Blick zu bekommen und eine geeignete Therapie gleich mitliefern zu können, bindet Nietzsche den Umgang mit Geschichte an menschliche Bedürfnisse, an typische Bedürfnislagen des „Lebens“ und der „Kultur“: Dem Bedürfnis, „Großes zu schaffen“, dient die „monumentalische Historie“, dem Bedürfnis des „Bewahrens“ die „antiquarische“, dem Bedürfnis, den Schutt der Vergangenheit beiseite zu räumen, die „kritische“ Historie.<sup>10</sup>

Diese drei Möglichkeiten, Geschichte zu konstruieren und zu erzählen, greift Schnabel im Jahr 1923 auf, um zu der These zu gelangen, daß der kulturelle Haushalt der Zeit zwar aller drei Formen nebeneinander bedürfe, aber in *krisengeschüttelten* Zeiten großer Orientierungslosigkeit die *monumentalische* Geschichtsdarstellung ein gewisses Vorrecht habe, und zwar als „Mittel gegen die Resignation“.<sup>11</sup> Diese Auffassung wurde, wohlgermerkt, von einem Historiker vertreten, der die Demokratie und den Parlamentarismus, den Rechtsstaat und die Völkerverständigung in der Weimarer Zeit entschieden verteidigt hat.<sup>12</sup>

Auch wenn Sie mittlerweile ahnen, worin der Zusammenhang mit unserem Thema bestehen mag, erlauben Sie mir noch eine dritte Vorbemerkung. Als Theodor Heuss im Frühjahr 1945 das Manuskript zu seiner über 600 Seiten starken Biographie des schwäbischen Industriellen Robert Bosch vollendete, machte er seine Leser darauf aufmerksam, daß er mit diesem Werk keineswegs „bloß ein Stück Geschichte“ schreiben, sondern vielmehr den Glauben bekräftigen wolle, „daß geistige und moralische Leistungen einen unverlierbaren Wert in sich umfassen“; in einer „Zeitumgebung“ nämlich, wie sie die Deutschen nun, 1945, umgeben von Trümmern, zu gewärtigen hätten, könne eine „Erscheinung von der schöpferischen Kraft wie Bosch erziehend, warnend, weisend“ wirken.<sup>13</sup> Ein Jahr später erscheint unter dem Titel „Deutsche

Gestalten“ ein Sammelband mit einer Reihe biographischer Skizzen, die Heuss als Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ in den späten dreißiger und frühen vierziger Jahren verfaßt hatte. Und wieder möchte Heuss sich durchaus nicht „mit dem Anspruch der gelehrten Forschung umgürten“, sondern vielmehr seinen Zeitgenossen die Möglichkeit zur Orientierung anbieten: „So mag diese Bildnisgalerie, die sich weder gelehrt gibt noch als lehrhaft genommen werden möchte, doch als ein Beitrag zu einer Geistes- und Kulturgeschichte des deutschen neunzehnten Jahrhunderts denen einen Dienst leisten, die in den Nöten dieser Gegenwart nach Maßstäben suchen“.<sup>14</sup> Von Nietzsche ist hier natürlich nicht die Rede, wie überhaupt theoretische und philosophische Begründungen nur bedingt Heussens Sache waren. Aber die Überzeugung, die Schnabels Nietzsche-Adaption ebenso wie Heuss' historisch-politischer Pädagogik der Nachkriegsjahre zugrundeliegt, ist die gleiche: daß in Zeiten der politischen und geistig-kulturellen Krise die Besinnung auf Persönlichkeiten, die Herausragendes geleistet haben, Orientierung zu bieten vermag. In beiden Fällen geht es also nicht um Treitschkes Frage nach dem faktischen Anteil individueller Leistung und freier Entscheidung im Verlauf der Geschichte, sondern um ein Darstellungsproblem, genauer: um eine pädagogisch-didaktische These: Der unvermeidliche, ja notwendige Wertbezug jeder Geschichtsschreibung verhilft der Historie dann zu einer besonders eindringlichen Wirkung, wenn die darzustellende Geschichte an einer bedeutenden individuellen Persönlichkeit sinnfällig gemacht wird.

## II

Meine Einleitung mag Ihnen umständlich erschienen sein. Ich habe mich hart am Rand der Themaverfehlung entlangbewegt, und mit Recht haben Sie sich gefragt, wann ich denn endlich zur Sache – zur Heuss-Gedenkstätte in Stuttgart – komme. Ich beeile mich sogleich, das Versäumte nachzuholen, bitte Sie dabei aber, das einleitend Gesagte einstweilen im Bewußtsein zu behalten.

Am 27. Mai 1994 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, demzufolge in Stuttgart eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Namen Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus errichtet werden soll. Zweck der Stiftung ist nach §2 des Errichtungsgesetzes, „das Andenken an das Wirken des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, für Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für Europa, für

Verständigung und Versöhnung unter den Völkern zu wahren und einen Beitrag zum Verständnis der jüngeren Geschichte sowie der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland zu leisten und [...] den Nachlaß Theodor Heuss zu sammeln, zu pflegen, zu verwalten und für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft, Bildung und Politik auszuwerten.“<sup>15</sup> Personell hat die Stiftung seit ihrer offiziellen Gründung am 29. November 1996 Gestalt angenommen. Sie wird geleitet von einem fünfköpfigen Kuratorium unter Vorsitz von Lord Ralf Dahrendorf sowie einem ehrenamtlichen Vorstand, dem die Stuttgarter Bürgermeisterin Gabriele Müller-Trimbusch vorsitzt; die konkrete, konzeptionelle Arbeit hingegen besorgt, beraten vom wissenschaftlichen Sachverstand eines Beirats, ein hauptamtlicher Geschäftsführer. Seit 1995 ist die Stiftung Eigentümerin des Hauses, das Theodor Heuss 1958 in Stuttgart im Blick auf das bevorstehende Ende seiner zweiten Amtszeit hat erbauen lassen und das er von 1959 bis zu seinem Tod bewohnt hat. In diesem Haus verfaßte Heuss Teile seiner Lebenserinnerungen, hier empfing er Besuche, hier verstarb der Altbundespräsident am 12. Dezember 1963. Das Gebäude, das bereits von 1964 bis 1971 ein „Theodor-Heuss-Archiv“ beherbergt hat und danach als Wohnhaus vermietet wurde, steht gegenwärtig leer; es liegt in einer der besten Wohngegenden Stuttgarts. Eine der vorrangigen, ebenfalls im Gesetz bestimmten Aufgaben der Stiftung besteht darin, das Haus des ersten Bundespräsidenten zu einer Gedenkstätte umzugestalten, der eine Forschungs- und Dokumentationsstelle zu Leben und Werk von Theodor Heuss angegliedert ist.<sup>16</sup>

Fragt man angesichts knapper Finanzressourcen nach dem Sinn und Zweck einer staatlich alimentierten Heuss-Gedenkstätte, so erscheinen mir auf einer historisch-politischen Ebene zwei Aspekte wichtig, die das Gedenken an Theodor Heuss rechtfertigen. Zum einen gehört Heuss, wie jedermann weiß, nicht nur zu den „Vätern“ des Grundgesetzes,<sup>17</sup> sondern überhaupt zu den Gründungsvätern der Bundesrepublik. Durch sein stilvolles, intellektuell interessiertes Auftreten als erstes Staatsoberhaupt der zweiten deutschen Republik hat Heuss dem Amt des Bundespräsidenten im In- und Ausland zu hohem Ansehen verholfen, mehr noch: Durch seine Amtsführung hat Heuss der Institution des Bundespräsidenten ein spezifisches, bis heute das Selbstverständnis seiner Nachfolger prägendes Profil verliehen;<sup>18</sup> wenn gegenwärtig kaum eine Institution des Regierungssystems der Bundesrepublik in der Bevölkerung ein so hohes Ansehen genießt wie das Amt des Bundespräsi-

denken, so ist dies nicht zuletzt Heuss' Verdienst. Zum andern steht Heuss für eine politische Tradition in Deutschland, die man angesichts der katastrophischen Verwerfungen der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert leicht zu vergessen geneigt ist. An Heuss, dessen politische Sozialisation – wie die Konrad Adenauers und Kurt Schumachers – noch im Deutschen Kaiserreich erfolgt ist, läßt sich über die politischen Zäsuren von 1918/19, 1933, 1945 und 1949 hinweg exemplarisch ein Stück deutscher Demokratiegeschichte, ein demokratisch-rechtsstaatlicher Traditionsstrang deutscher Politik nachzeichnen, der von den säkularen Tendenzen der deutschen Geschichte in der ersten Jahrhunderthälfte überlagert worden ist. Ohne diese demokratische Tradition, für die Heuss steht, wären Stabilität und Erfolg der zweiten deutschen Republik historisch nicht erklärbar.<sup>19</sup>

### III

Die Errichtung der Stiftung ist Bestandteil der Erinnerungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Ausdruck<sup>20</sup> ist zwar kein offizieller Terminus, scheint mir aber gleichwohl die Sache zu treffen. Gegenstand der Erinnerungspolitik ist das staatlich initiierte und geförderte Gedenken an Ereignisse und Personen der jüngeren deutschen und europäischen Vergangenheit. „Die Bundesregierung betrachtet die Pflege und Förderung des Geschichtsbewußtseins als wichtigen Bestandteil ihrer Kulturpolitik“, heißt es in einer vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre zur Kunst- und Kulturpolitik des Bundes.<sup>21</sup> Der staatlichen Förderung des Geschichtsbewußtseins<sup>22</sup> dienen eine ganze Reihe mehr oder weniger prominenter Institutionen, die dem historisch Interessierten geläufig sind: vom Institut für Zeitgeschichte in München über die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf, das Deutsche Historische Museum in Berlin und die „Gedenkstätte deutscher Widerstand“ im Berliner Bendler-Bau bis hin zum Bonner „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“; im weiteren Sinne kann man auch so noble Einrichtungen wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird, dazurechnen. Nicht alle der genannten Institutionen sind unter der Ägide der von Bundeskanzler Helmut Kohl geführten Regierungskoalitionen gegründet worden; so existiert das eingangs erwähnte Institut für Zeitgeschichte bereits seit 1949,<sup>23</sup> die zuletzt genannte Stiftung Preußischer Kulturbesitz seit 1957,<sup>24</sup> das Adenauer-Haus seit 1967.<sup>25</sup> Wahr ist allerdings, daß in die Zeit der

christlich-liberalen Koalition ein regelrechter Gründerboom von staatlichen Institutionen zur Förderung des Geschichtsbewußtseins und des öffentlichen Erinnerns fällt: Denken Sie nur an so spektakuläre Projekte wie das Deutsche Historische Museum, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik, die Zentrale Gedenkstätte in der Neuen Wache oder das geplante Denkmal für die ermordeten Juden in Berlin.<sup>26</sup>

Diesen Befund zu interpretieren wäre reizvoll, würde im Blick auf unser Thema aber zu weit führen. Nur soviel sei gesagt: Die Gründe für diese Konjunktur des staatlich geförderten historischen Erinnerns liegen weniger, wie im publizistischen Tagesgeschäft zuweilen unterstellt, in der Dominanz neokonservativer parteipolitischer Positionen begründet als vielmehr in einem komplexen Geflecht kultursoziologischer Faktoren, die zum Beispiel Gottfried Korff und Hermann Lübke in mehreren Arbeiten herausgestellt haben.<sup>27</sup> Im ausgehenden Jahrtausend und vor dem Hintergrund einer Erfahrung rasanter Veränderungsbeschleunigung hat Geschichte Konjunktur – dieser allgemeine Trend kam ohne Zweifel auch der Gründung der Heuss-Gedenkstätte zugute.<sup>28</sup> Verfassungsrechtlich kann sich der Bund auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berufen: Die im Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes gesicherte Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre hat das Gericht nicht nur im Sinne eines Abwehrrechts gegenüber staatlichen Eingriffen, sondern vielmehr auch dahingehend interpretiert, daß dem Staat die Verpflichtung zufällt, das kulturelle Erbe zu pflegen und die Fortentwicklung von Wissenschaft, Kunst und Kultur zu fördern.<sup>29</sup> Dieses ist natürlich zunächst Ländersache, darüber hinaus aber auch eine Angelegenheit des Bundes, der teils zusammen mit den Ländern, teils in eigener Zuständigkeit unter Berufung auf das „Kulturstaatsprinzip“ die Erforschung und Vermittlung von Geschichte institutionell betreibt.<sup>30</sup>

Auf den ersten Blick fällt auf, daß die Themen, mit denen sich die genannten Institutionen befassen – etwa im Fall des Deutschen Historischen Museums die gesamte deutsche Geschichte<sup>31</sup> – wie auch die Formen der Vermittlung nicht ohne weiteres auf einen Nenner zu bringen sind. Um drei Eckpunkte auf der Skala der Vermittlungsformen an Beispielen zu benennen: Während das Institut für Zeitgeschichte sich der streng wissenschaftlichen Erforschung der jüngeren Vergangenheit widmet und dabei Fragen der Distribution und Didaxe weitgehend ausblendet, ist das Haus der Geschichte der Bundesrepu-

blik eine Institution, deren Stärke gerade in der aufwendigen medialen Vermittlung der Thematik an ein breites Publikum liegt: Historische Erkenntnis soll auf spielerisch-sinnliche Weise an den Mann oder an die Frau gebracht werden.<sup>32</sup> Wieder anders die Zentrale Gedenkstätte in der Neuen Wache in Berlin: Nicht das Erforschen, auch nicht das Lernen, sondern – wie der Name schon sagt – das *Gedenken* soll an diesem, in seiner Konzeption ja sehr umstrittenen Ort ermöglicht werden.<sup>33</sup>

Erlauben Sie, daß ich mich bei diesem Begriff des „Gedenkens“ bzw. der „Gedenkstätte“ ein wenig aufhalte, denn was das oben zitierte Errichtungsgesetz der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus umschreibt, ist nichts anderes als die Errichtung einer „Gedenkstätte“, genauer: Unter den Aufgaben, die das Gesetz der Stiftung auferlegt, werden die Errichtung, der Ausbau und die Pflege einer „Gedenkstätte“ – neben der Einrichtung eines Archivs und einer Forschungs- und Dokumentationsstelle – an erster Stelle genannt.<sup>34</sup> Eine „Gedenkstätte“ also – was kann man darunter verstehen?

Der Begriff der „Gedenkstätte“ wird – im Unterschied zum Begriff des „Denkmals“<sup>35</sup> – nach meiner Kenntnis nirgends überzeugend definiert.<sup>36</sup> Blickt man auf die historisch gewachsene Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik Deutschland, so schälen sich jedoch die folgenden Merkmale einer Gedenkstätte heraus:

Eine Gedenkstätte ist ein Ort der Erinnerung an historisch bedeutsame Persönlichkeiten, Gruppen oder Ereignisse. Sie dient dazu, die Erinnerung Überlebender oder Nachgeborener an die jeweilige Person, die Gruppe oder das Ereignis wachzuhalten, und zwar in Anknüpfung an Erinnerungsbestände, die im „kollektiven Gedächtnis“ einer Großgruppe – etwa einer Nation, einer Opfergemeinschaft und deren Nachfahren – noch lebendig sind.<sup>37</sup> Daraus folgt zweierlei: Erstens kann der zeitliche Horizont des Gedenkens eine Spanne von etwa drei bis vier Generationen – jene Spanne, die das „kollektive“ oder besser: das „kommunikative Gedächtnis“ im allgemeinen umfaßt<sup>38</sup> – schwerlich überschreiten. Danach wird aus dem Gedenken ein bloßes Rekapitulieren oder Vergewärtigen historischer Vergangenheit. Für die Opfer des Dreißig-jährigen Krieges läßt sich heute ebensowenig eine Gedenkstätte errichten wie für die Leidtragenden des vierten Kreuzzugs; auch bei den Kriegsgefallenen der Befreiungskriege oder den Protagonisten der

achtundvierziger Revolution wird man sich damit schwertun. Das Gedenken muß nämlich eingelagert sein in einen diskursiven Zusammenhang des Erinnerens, der nicht in staatlichen Erinnerungsritualen aufgeht und sich nur bedingt steuern läßt. Ereignisse wie die Hyperinflation von 1923, die Weltwirtschaftskrise, die „Machtergreifung“, die sogenannte „Reichskristallnacht“, das „Wunder von Bern“ im Sommer 1954, das „Wirtschaftswunder“ oder der Fall der Mauer 1989 sind Kristallisationspunkte des nationalen kollektiven Gedächtnisses, an denen eine staatliche Erinnerungspolitik anknüpfen kann. Um diese Ereignisse ranken sich die Geschichten derer, die sie mittelbar oder unmittelbar erlebt oder von Betroffenen erzählt bekommen haben. Zusammen mit dem – meist später erworbenen – Wissen, daß jene Ereignisse jeweils von erheblicher historischer Tragweite waren, verdichten sich diese Geschichten in unserem Geschichtsbewußtsein zu kleinen Mythen<sup>39</sup> und gewinnen auf diese Weise eine besondere Anziehungskraft. Die Metaphern, mit denen wir die oben aufgezählten Ereignisse landläufig zu bezeichnen pflegen, sind in ihren magischen Konnotationen verräterisch („Schwarzer Freitag“, „Reichskristallnacht“, „Wunder von Bern“): Sie zeigen an, wie unser kommunikatives Gedächtnis zur Mythenbildung, ja zur Verklärung neigt. Große Persönlichkeiten – vom „Alten Fritz“ über den „Eisernen Kanzler“ bis hin zum „Papa Heuss“ – sind davon nicht ausgenommen.<sup>40</sup> Insofern das kollektive Gedächtnis also zur Mythenbildung neigt, ist auch das Gedenken eingelagert in die mythenbildenden, verklärenden Momente unseres Geschichtsbewußtseins.

Damit ist – zweitens – das Gedenken nicht nur ein kognitiver, sondern auch ein affektiver, emotionaler Vorgang: Trauer und Bewunderung sind idealtypische Phänomene, von denen das Gedenken getragen wird. Diese Emotionen werden in der Gedenkstätte idealerweise überführt in Nachdenken und Lernen, ohne jedoch im Akt einer bloßen Belehrung überdeckt oder gar ausgelöscht zu werden. Die Affekte, von denen das Gedenken getragen wird, gilt es vielmehr zu kultivieren, die Mythen, auf die sie sich beziehen, zu kanalisieren. Diese beiden Merkmale – Bindung an das kollektive Gedächtnis und das spezifische Wechselspiel von Affekt und Reflexion – unterscheiden Gedenkstätten zumindest graduell von Denkmälern. Darüber hinaus sind Denkmäler in beliebiger Zahl duplizierbar, Gedenkstätten sind es nicht, im Gegenteil: Ihre Wirkung beruht gerade auf ihrer Einmaligkeit; die Wahl ihres Ortes folgt selten zufälligen oder pragmatischen Gesichtspunkten, sie ist vielmehr stets hochdeterminiert.



Damit zeichnet sich eine Gedenkstätte drittens durch gewisse auratische Elemente und Wirkungen aus.<sup>41</sup> Das auratische Moment wird in der Regel zum einen erreicht durch die Wahl des Ortes. Im Falle einer Persönlichkeit ist dies oft der Geburts- oder Sterbeort (etwa in der Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg oder dem Theodor-Heuss-Haus), im Fall eines Ereignisses liegt die Gedenkstätte am Ort der Tat, bzw. sie ist der Ort der Tat; Beispiele wären die Gedenkstätte deutscher Widerstand im Berliner Bendler-Bau oder die zahlreichen KZ-Gedenkstätten. Zum andern bezieht die Gedenkstätte ihre spezifische Aura durch authentische und damit einmalige Objekte, die auf die Persönlichkeit oder das Ereignis unmittelbar verweisen, etwa durch Gebrauchsspuren. Schließlich wird eine Gedenkstätte nicht nur betrachtet (wie dies bei den meisten Denkmälern der Fall ist), sie wird auch begangen und in ihrer räumlichen Dimension erfahren. Dieses – wie auch die Kombination kognitiver und affektiver Wirkungen – hat sie mit der Ausstellung oder dem Museum gemeinsam.

Wenn diese Überlegungen zutreffen, so ergibt sich etwa die folgende Definition einer Gedenkstätte: Eine Gedenkstätte

- erinnert an eine historisch bedeutsame Person, eine Personengruppe oder ein Ereignis,
- knüpft an lebendige Erinnerungsbestände an,
- kombiniert affektive und kognitive Elemente,
- befindet sich an einem Ort mit unmittelbarem (nicht nur symbolischem) Bezug zu der Person oder der Sache, der gedacht werden soll,
- ist singulär,
- nutzt die Aura authentischer Räume und Objekte,
- ist öffentlichkeitsbezogen.

Durch die Kombination dieser Merkmale gewinnt die Gedenkstätte die Qualität eines Erinnerungs- oder „Gedächtnisortes“ im doppelten Wortsinn: Als ein geographisch unverwechselbarer Ort, der zugleich auf einen Topos<sup>42</sup>, einen „Ort“ im kollektiven Gedächtnis verweist.<sup>43</sup>

Ausgehend von diesen Überlegungen könnte man, ein grobes Raster anlegend, die Gedenkstätten in Deutschland nun unterteilen in Gedenkstätten für Leidende und Opfer, und solche für Handelnde. Man könnte eine zweite Klassifikation darüberlegen, die zwischen den Einstellungsweisen der Affirmation und der Kritik unterscheidet. Würde man dieses Raster auf die

Gedenkstättenlandschaft der Bundesrepublik anwenden, so wäre etwa folgendes Ergebnis zu erwarten:

- Die überwiegende Mehrzahl der Gedenkstätten ist *Opfern* von Gewaltherrschaft und politischem Verbrechen gewidmet.<sup>44</sup> Hierzu gehören alle KZ-Gedenkstätten, ferner die schon genannte Zentrale Gedenkstätte in Berlin, die Gedenkstätte deutscher Widerstand in der Berliner Stauffenbergstraße, die soeben in der Hauptstadt eröffnete Gedenkstätte für die Opfer der Teilung in der Bernauer Straße sowie die „Gedenkstätte an NS- und SED-Unrecht“ in Torgau, die Gedenkstätte des ehemaligen DDR-Gefängnisses in Bautzen und viele andere. Diese Opfer-Gedenkstätten fordern zur Anteilnahme und Trauer auf, zugleich verlangen sie primär eine kritische Einstellung zu den Verhältnissen, die die Opfer gefordert haben.
- *Tätergedenkstätten* im strikten Sinn gibt es eigentlich nicht, wohl aber gibt es *Orte der Tat*, an denen tatsächlich die Tat oder die Entscheidung zur Tat im Vordergrund steht: Denken Sie an die Ausstellung „Topographie des Terrors“ auf dem Gelände der Zentralen von Gestapo, Reichssicherheitshauptamt und SS in Berlin,<sup>45</sup> oder an die Gedenkstätte der Wannsee-Konferenz<sup>46</sup>. Hier stehen die Täter stärker im Fokus als bei der ersten Gruppe und es versteht sich von selbst, daß das Gedenken auch in diesen Fällen Trauer und Kritik miteinander verbindet.
- Schließlich die dritte Gruppe, die *Gedenkstätten für Handelnde*, die im prägnanten Sinne weder Täter noch Opfer, sondern in einem positiven Verständnis historische Akteure, Gestalter von „Geschichte“ waren. Deren Zahl läßt sich, wenn man sich auf die vom Bund getragenen beschränkt, an einer Hand genau aufzählen. Es sind diese das Konrad-Adenauer-Haus in Rhöndorf bei Bonn, die Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg, das Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, die Willy-Brandt-Stiftung in Berlin-Schöneberg und die Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichsruh.<sup>47</sup> Alle diese Gedenkstätten erinnern an eine herausragende Persönlichkeit der jüngeren deutschen Geschichte, und sie tun dies – zumindest bei vieren – in einem primär affirmativen Sinn. Die Gedenkstätten begreifen und präsentieren diese Männer – noch sind es ausschließlich Männer – als Stifter oder zumindest Träger von politischen Traditionslinien, die zu bewahren und zu fördern ein Anliegen der staatlichen Erinnerungspolitik ist. Ein solches Geden-

ken schließt die Darstellung kritischer Gesichtspunkte natürlich nicht aus, aber der Tenor insgesamt ist doch der der Affirmation.

- Eine vierte Gruppe endlich erinnert an Persönlichkeiten des kulturellen Lebens, die sich ebenfalls nicht dem Täter-Opfer-Schema fügen: die Brecht-Weigel-Gedenkstätte in Berlin, das Gerhart-Hauptmann-Haus auf Hiddensee, das Peter-Huchel-Haus in Wilhelmshorst. Auch diese Institutionen, die oftmals durch kommunale oder private Träger initiiert und unterhalten werden, unterstützen in der Regel eine reflektierte, affirmative Einstellung zu Persönlichkeit und Werk dessen, dem die Gedenkstätte gewidmet ist.

Dieses Schema wird Widerspruch erregen. Dokumentiert nicht die Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Berliner Stauffenbergstraße das Handeln derer, die nur durch ihr mutiges Handeln zugleich Opfer terroristischer Verhältnisse wurden? Lassen sich die KZ-Insassen nur als Opfer und Leidende begreifen? Bemüht sich nicht die jüngere Antisemitismusforschung im allgemeinen und die Holocaustforschung im besonderen gerade darum, die verengte Sicht der Juden als notorische Opfer zu korrigieren? Und umgekehrt: War nicht Friedrich Ebert ein Staatsmann, ein Handelnder also, der gleichwohl letztlich Verleumdungskampagnen zum Opfer fiel? Diese Einwände sind historisch allesamt korrekt, und es wäre in der Tat abwegig, die Geschichte über den groben Leisten von Tätern und Opfern zu schlagen. Indes: Das vorgeschlagene Raster zielt nicht auf eine bestimmte Sicht der Geschichte, sondern auf Formen des Gedenkens. Die hier vertretene – und möglicherweise banale – These lautet, daß die idealtypischen Affekte, aus denen historisches Gedenken sich speist, Trauer und Bewunderung sind, und daß die idealtypischen Subjekte, denen solches Gedenken gilt, im Akt des Gedenkens selbst primär als Opfer oder primär als Handelnde wahrgenommen werden. Auch wenn beide Aspekte zusammentreffen, so wird doch im Gedenken einer der beiden dominant, während der andere eine subsidiäre Bedeutung erhält.<sup>48</sup> Freilich bedürfte diese grobe Topik des historischen Gedenkens einer Differenzierung, vor allem aber einer weiteren empirischen Überprüfung.

#### IV

Die in Stuttgart einzurichtende Heuss-Gedenkstätte gehört, wenn man das eben skizzierte Kriterienraster zugrunde legt, zum dritten Typus. Aufgabe ist,

ich wiederhole es, das „Andenken an das Wirken des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, für Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für Europa, für Verständigung und Versöhnung unter den Völkern zu wahren...“: Ein Handelnder, der im Sinne unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Wertordnung gewirkt hat, soll positiv im Gedächtnis bewahrt werden. Die Wahl des rechten Ortes ist für das Gedenken, wie gesagt, von großer Bedeutung; mit dem Erwerb des Heuss-Hauses durch die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus im Juni 1995 steht in Stuttgart ein solcher Ort zur Verfügung. Die ursprüngliche Raumaufteilung der beiden Geschosse ist weitgehend erhalten, so daß damit auch die Voraussetzungen für die Rekonstruktion einzelner Räume, etwa des Arbeitszimmers und des Wohnzimmers, gegeben sind. Mit anderen Worten: Der für eine Gedenkstätte notwendige „auratische“ Ort steht zur Verfügung. Auch an authentischen Objekten herrscht kein Mangel: Ein Teil der Möblierung befindet sich noch im Besitz der Familie, und an Autographen bietet der Nachlaß Material im Überfluß.<sup>49</sup>

Aus der Sicht des Gesetzgebers kann das Gedenken kein rein „antiquarisches“ im Sinne der Typologie Nietzsches sein, es soll vielmehr durchaus einen Beitrag zur politischen Wertorientierung bieten; Gedenken und Lernen gehören für die oben genannten Bundesstiftungen zusammen – die Gedenkstätte muß also zugleich ein Lernort sein: Den Affekt der Bewunderung gilt es behutsam zu kultivieren,<sup>50</sup> die Legenden und Geschichten, die sich – wie auch der Mythos vom „Papa Heuss“ – um Theodor Heuss ranken, zu prüfen und zu kanalisieren.<sup>51</sup> Die Heuss-Gedenkstätte kann sich folglich nicht auf die Wirkung des auratischen Ortes oder auf die Präsentation auratischer Objekte – etwa des Heusschen Schreibtisches, der von ihm präferierten Zigarrenmarke oder wichtiger Handschriften – beschränken. Vielmehr muß dem Besucher der Gedenkstätte ein Zugewinn an historisch-politischer Einsicht ermöglicht werden. Das klassische Medium zur Bewältigung dieser Aufgabe ist die historische Ausstellung. Die Didaktik historischer Ausstellungen unterscheidet zwischen chronologischen und sachsystematischen Ausstellungskonzeptionen. Im Prinzip wäre es reizvoll, Heuss in der Ausstellung nach systematischen Gesichtspunkten darzustellen, also etwa entlang der Einteilung: Heuss als Parlamentarier, Heuss als Journalist, Heuss als Dozent und politischer Pädagoge, Heuss als Zeichner, als Kunstkritiker, als Bundespräsident usw. Gegen ein solches Vorgehen sprechen vor allem pragmatische Gründe. Zum

einen würde eine systematisch vorgehende Ausstellung mehr Platz erfordern als das bescheidene, 1958 erbaute Einfamilienhaus bietet. Man sieht, wie die Wahl des auratischen Orts – Heussens Stuttgarter Wohnhaus – zugleich Rahmenbedingungen schafft, die für die gesamte Konzeption der Gedenkstätte Konsequenzen hat. Zum andern aber fordert eine sachsystematisch angelegte Ausstellung vom Besucher eine relativ hohe historische Einordnungskompetenz und eine beträchtliche Bereitschaft, sich auf die Materie einzulassen. Das chronologische Grundgerüst muß in diesem Fall dem Besucher ständig präsent sein, wenn er sich mit den einzelnen Dimensionen des Heusschen Wirkens befaßt. Eine biographisch-chronologische Vorgehensweise hingegen würde Heuss' Leben im historischen Kontext erzählen und dabei spezifische Schwerpunkte setzen, zum Beispiel entlang der großen politischen Zäsuren 1914, 1918/19, 1933, 1945, 1949. Diese Form der Anordnung würde ein breiteres Besucherspektrum ansprechen: Das „Abschreiten“ eines Lebenslaufs erscheint unmittelbar plausibel, während eine systematische Anordnung einer eigenen Rechtfertigung und eines entsprechend höheren Aufwands an Begleittexten bedürfte. Aus diesen Gründen liegt es nahe, einer biographisch fortschreitenden Ausstellung den Vorzug zu geben.

Eine weitere konzeptionelle Frage ist damit im Grunde bereits beantwortet. Da das Heuss-Haus für eine Ausstellung nur sehr wenig Platz bietet, liegt es nahe, einfach Heuss als Bundespräsidenten auszustellen. Eine solche Lösung erscheint jedoch kurzsichtig. Der Auftrag des Gesetzgebers, „das Andenken an das Wirken des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, für Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für Europa, für Verständigung und Versöhnung unter den Völkern zu bewahren“ ist historisch nur dann vertretbar, wenn man ihn auf Leben und Wirken von Theodor Heuss insgesamt bezieht, das heißt sein Schaffen nicht auf die zehn Jahre seiner Präsidentschaft reduziert. Ohne seine spezifische Biographie wäre Heuss 1949 nicht Präsident geworden, ohne die Kenntnis seiner Herkunft und der Erfahrungen, die er auf unterschiedlichen Gebieten während des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, der NS-Zeit und der Nachkriegsära gesammelt hat, ist die politische Persönlichkeit Theodor Heuss nicht zu verstehen. Gerade in der Bewahrung und Bewährung einer demokratisch-rechtsstaatlichen Grundhaltung in unterschiedlichen, auch autoritären und totalitären politischen Systemen, wie sie Heuss gezeigt hat, liegt ein zentraler Anknüpfungspunkt für das vom Gesetzgeber gewünschte demokratische Lernen. Abgesehen davon knüpft sich ein Gutteil

der Faszination, die von der Persönlichkeit Theodor Heuss ausgeht, an die Vielfalt seiner Begabungen und Betätigungen, etwa als Journalist, als Schriftsteller und Biograph, als Zeichner, als Politiker und großer Redner; dieses Spektrum läßt sich aber nur dann angemessen thematisieren, wenn man Heuss' Leben insgesamt in den Blick nimmt. Und überdies: Eine Ausstellung, die nur den Prä-sidenten Heuss zeigte, wäre historisch verkürzt und würde Heuss' eigenem Selbstverständnis nicht gerecht.

Die Errichtung einer Gedenkstätte bedarf, wie Sie sehen, also einiger konzeptioneller Anstrengung. Zum Glück besteht die Aufgabe der Stiftung nicht allein darin, in Stuttgart eine Heuss-Gedenkstätte zu installieren. Vielmehr stehen daneben noch andere spannende Aufgaben wie die Einrichtung einer Forschungsbibliothek, die selbstverständlich auch das riesige publizistische Oeuvre von Theodor Heuss und seiner Frau Elly Heuss-Knapp umfaßt, sodann der Aufbau eines Archivs, das die drei großen Teilnachsätze zusammenführt und pflegt, ferner der Auftrag, zeitgeschichtliche Forschung anzustoßen, etwa durch das Theodor-Heuss-Kolloquium, das sich seit Herbst 1998 im ein- bis zweijährigen Turnus mit Fragen der zeitgeschichtlichen Forschung befaßt,<sup>52</sup> und schließlich, als langfristiges Projekt, die Erarbeitung einer mehrbändigen, kritischen Werkausgabe der Reden und Gespräche, der Briefe und Schriften. Auf dem Feld der politischen Bildung sorgen Seminare, Lesungen, Zeitzeugengespräche sowie die alljährliche Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung<sup>53</sup> dafür, daß die Gedenkstättenarbeit weder zu akademisch noch zu gedächtnis-schwanger gerät.<sup>54</sup>

## V

Damit mein langer Vorspann nicht einfach als gelehrte Abschweifung im Raum stehen bleibt, möchte ich noch einmal kurz darauf zurückkommen. Dies soll geschehen, indem ich drei Fragen zur Diskussion stelle.

Erstens: In Stuttgart entsteht eine Gedenkstätte für einen Mann, der im Sinne der oben getroffenen Unterscheidung ein Handelnder war und dessen Handeln uns im Medium der erinnernden Rekapitulation einen Beitrag liefern soll zur demokratischen und rechtsstaatlichen Wertorientierung. Dabei ist die Gefahr zur Verklärung, ja zur Mythenbildung nicht ganz von der Hand zu weisen, zumal das kollektive Gedächtnis in Gestalt künftiger Besucher die Mythen –

etwa den vom „Papa Heuss“ – schon mitbringt. Natürlich sollen auch die Seiten im Wirken von Heuss beleuchtet werden, über die man streiten kann: etwa seine Unterschätzung der Gefährlichkeit der Hitler-Bewegung gegen Ende der Weimarer Republik<sup>55</sup>, seine Position im sogenannten „Schmutz- und Schund-ausschuß“ des Deutschen Reichstags<sup>56</sup>, seine – auch aus Gründen der Fraktionsdisziplin erfolgte – Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz<sup>57</sup> oder seine konziliante Haltung gegenüber der Adenauerschen Vergangenheitspolitik:<sup>58</sup> Probleme, über die man mit historischem Sachverstand diskutieren und dabei zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann. Jenseits dieser Einzelaspekte zu Heuss' Wirken aber lautet die entscheidende Frage: Wieviel personalisierende Pädagogik *braucht* ein demokratisches System, das von der Diskussion der vielen und nicht von der Bewunderung weniger „Großer“ lebt?<sup>59</sup> Wieviel davon *verträgt* es? Schärfer noch, und zeitgemäßer formuliert: Wieviel Mythos braucht oder verträgt die *deutsche* Demokratie? Politische Mythen sind uns, wenn wir etwa an den Bismarck-Mythos der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts denken,<sup>60</sup> zu Recht verdächtig. Künftig könnten, so resümierte der aus Deutschland emigrierte Philosoph Ernst Cassirer im Jahr 1945, politische Mythen „im selben Sinne und nach denselben Methoden erzeugt werden wie jede andere moderne Waffe – wie Maschinengewehre oder Aeroplane“.<sup>61</sup> In den Vereinigten Staaten hat die Selbstdarstellung des Staates in Gestalt seiner großen Gedenkstätten sowie seiner „Presidential Libraries“ indes mit dazu beigetragen, daß sich um die bedeutenden Präsidentenpersönlichkeiten wie George Washington, Thomas Jefferson, Abraham Lincoln, aber auch Roosevelt und Kennedy Geschichtsmymen ranken konnten, in denen nationale und demokratische Identitätsbildung untrennbar ineinander verschränkt sind.<sup>62</sup> In Nietzsches Typologie handelt es sich hier um Formen monumentalischer Geschichtsdarstellung, die allerdings nicht – wie von Nietzsche vorgeschlagen – dem über die Zeiten hinweg geführten Dialog der Eliten dienen, sondern der Gesamtheit der Bürger zur kollektiven Identitätsstiftung gereichen sollen.<sup>63</sup> Darf man also eine Persönlichkeit im Interesse demokratischer Sinnstiftung monumentalisieren?

Die zweite Frage hängt damit zusammen, sie ist aber eher ausstellungsdidaktischer Art. Welche Funktion kommt auratischen Objekten im Kontext demokratischen Lernens zu? Wozu dient die Zigarre, der Füllfederhalter, der Schreibtisch?<sup>64</sup> Wie weit führt uns die „Anmutungsqualität der Objekte“ (Korff)?<sup>65</sup> Einen Reliquienkult zu seiner Person hätte Heuss zutiefst verab-

scheut. Daher meine dritte Frage: Inwieweit dürfen wir uns über den Willen und den Stil dessen, dem das Gedenken gilt, im Namen politischer Pädagogik hinwegsetzen? Es sind dies keine rhetorischen Fragen in polemischer Absicht, sondern Probleme, die das konzeptionelle Profil einer Gedenkstätte, wie sie in Stuttgart für den ersten Bundespräsidenten entsteht, im Kern betreffen und über deren Lösung eine Diskussion lohnt.

Eine solche Diskussion kann sowohl auf einer theoretischen als auch auf einer praktischen Ebene nach Antworten suchen. Auf der theoretischen Ebene ist zunächst ein Gesichtspunkt in Erinnerung zu rufen, der die Frage der pädagogischen Wirkung der Gedenkstätte ausklammert: Indem der demokratische Rechtsstaat seine herausragenden Repräsentanten – etwa Friedrich Ebert, Konrad Adenauer, Theodor Heuss – in Gestalt von Gedenkstätten würdigt, präsentiert er vor einer demokratischen Öffentlichkeit sein historisch-kulturelles Selbstverständnis.<sup>66</sup> Die Bundesgedenkstätten repräsentieren insofern unabhängig von ihrer pädagogischen Wirkung eine Dimension der staatlichen Identität, die – im Unterschied zu den demokratischen Repräsentativorganen – zwar nicht explizit in der Verfassung kodifiziert, aber doch schon seit der frühen Neuzeit zunehmend zum Bestandteil der kulturellen bzw. symbolischen Praxis moderner Staatlichkeit geworden ist.<sup>67</sup> Daneben steht die Frage nach der demokratischen Identitätsbildung in einem eher pädagogischen Sinn. Dieser Aspekt ist zwar außerordentlich wichtig, in seiner theoretischen Ausformung aber auch nicht überzubewerten. Die Debatten darüber, ob moderne, demokratische Gesellschaften eine „vernünftige Identität“ ausbilden können,<sup>68</sup> auf welche Weise in einer Zeit des Wertewandels und der beschleunigten Erosion von Traditionen der „Gemeinsinn“ gedeihen kann,<sup>69</sup> welche Rolle dabei der politischen Bildung zufällt<sup>70</sup> – diese Debatten verlieren in unserem Zusammenhang an Gewicht, wenn man sich einen einfachen Umstand vor Augen hält: Demokratisches Bewußtsein, Verfassungstreue und bürgergesellschaftlicher Gemeinsinn werden nicht in Gedenkstätten und historischen Ausstellungen geboren, sie können dort allenfalls gefestigt, differenziert und ästhetisch überformt werden. Die Orte nämlich, an denen in unserer Gesellschaft demokratische Werte, „Verfassungspatriotismus“ und Gemeinsinn eingeübt und gepflegt werden, heißen im wesentlichen Familie, Schule, Arbeitswelt und Verfassungsstaat.<sup>71</sup> Alexis de Tocqueville hat in seiner berühmten Analyse der Demokratie in Amerika darauf hingewiesen, daß der institutionell ermöglichte, „tätige Anteil an der Lenkung der Gesellschaft“ das



sicherste Mittel sei, einen „öffentlichen Geist“ zu pflegen und den zerstörerischen Auswüchsen des „Individualismus“ entgegenzuwirken.<sup>72</sup> Neben und über diesen Sphären des konkreten Lebensvollzugs, in denen verantwortliches Handeln gedeihen kann, bedarf die Demokratie aber auch eines spezifischen Ensembles von Begriffen und Denkgewohnheiten, von Einstellungen und Deutungshaltungen, die Tocqueville als „Sitten“ und „Gewohnheiten des Herzens“ bezeichnet; sie sind für ihn ebenso wie die Institutionen unabdingbare Voraussetzungen für die Erhaltung des demokratischen Staatswesens.<sup>73</sup> Mit solchen demokratischen „Gewohnheiten des Herzens“ tat man sich in Deutschland lange schwer. Eine wichtige Ursache dafür hat Theodor Heuss in seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat benannt: Den Deutschen fehlt eine spezifisch demokratische „Legende“, eine Erzählung nämlich vom selbst erstrittenen Sieg der Demokratie, wie man sie etwa in England, Frankreich oder den Vereinigten Staaten kennt.<sup>74</sup> Im nachhinein sich eine demokratische Erfolgsgeschichte zurechtzukonstruieren wäre freilich abwegig. Durchaus nicht abwegig aber scheint mir die Feststellung, daß die fünfzigjährige Geschichte des Grundgesetzes als Erfolg der Demokratie gewertet werden darf und daß dieser Erfolg auch etwas mit jener nicht allzu starken demokratischen Tradition vor 1945 zu tun hat, wie sie etwa Theodor Heuss verkörpert. Auf *dieser* Ebene kann eine Gedenkstätte für einen demokratischen Staatsmann, der nicht nur die Verfassung selbst, sondern auch die ersten zehn Jahre der zweiten deutschen Republik maßgeblich mitgestaltet hat, durchaus einen Beitrag zur demokratischen Identitätsbildung leisten.

Wenn die Aufgabe also lautet, eine Gedenkstätte und die dazu gehörende Ausstellung so zu gestalten, daß jene „Gewohnheiten des Herzens“ im Verständnis Tocquevilles gepflegt werden, so kann dieses selbstverständlich auch und gerade in der Auseinandersetzung mit einer historischen bedeutenden Persönlichkeit wie Theodor Heuss geschehen. Eine Gedenkstätte im engeren Sinn kultiviert die Affekte der Trauer und Bewunderung; der Zweck einer mit der Gedenkstätte verbundenen Ausstellung kann indes nicht darin bestehen, die Bewunderung nochmals zu verstärken, indem sie ein Heldenporträt zeichnet. Die Ausstellung zu Leben und Werk eines Staatsmanns macht sich vielmehr das starke Identifikationsangebot, das von einer einzelnen, in den Mittelpunkt gerückten Persönlichkeit ausgeht, zunutze, um Zusammenhänge zu formulieren, Fragen zu stellen, den Besucher durch ein nie genau steuerbares Wechselspiel von Verständnis und Distanzierung zu führen. Wenn eine

Gedenkstätte auf diese Weise ein Forum zur reflektierten Auseinandersetzung mit Leben und Werk eines Mannes wie Heuss bietet und dieses in einer Form geschieht, die auch die Sinne anspricht, dann kann die Frage, ob auch eine Demokratie ihre Helden braucht, getrost eine akademische bleiben.

Machen Männer also noch Geschichte? Heinrich von Treitschke, Friedrich Nietzsche und Franz Schnabel hatten uns Antworten gegeben, die den Geist ihrer Zeit ebenso deutlich spürbar spiegelten wie Theodor Heuss' politisch-pädagogische Bemühungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre. Auch unsere Antwort kann wiederum nur zeitgemäß sein: Männer machen die Geschichte – nicht als souveräne Subjekte der Politik, sondern als Kristallisationspunkte von Traditionsbildung. Sie machen also „Geschichte“, insoweit die Auseinandersetzung mit ihren Lebensentwürfen, ihren Erfolgen und ihrem Scheitern uns zur historischen Einsicht, zur politischen Besonnenheit und zur Klärung unseres eigenen Standorts verhilft.

## Anmerkungen

- \* Dem Text liegt ein Referat zugrunde, das ich am 24. 4. 1997 vor dem Arbeitskreis Liberalismusforschung in Konstanz gehalten habe. Der Redetext wurde überarbeitet, um einige Aspekte erweitert und mit Anmerkungen versehen, der Vortragsstil aber weitgehend beibehalten.
- 1 Heinrich v. TREITSCHKE: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, 1. Teil [1879], Leipzig <sup>6</sup>1897.
  - 2 Implizit durch Karl Lamprechts Projekt einer als „Kulturgeschichte“ konzipierten Deutschen Geschichte, deren erster Band 1891, fünf Jahre vor Treitschkes Tod, erschien. Zu Lamprecht und zum Lamprecht-Streit vgl. Luise SCHORN-SCHÜTTE: Karl Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik, Frankfurt/M. 1991.
  - 3 Vgl. programmatisch Hans-Ulrich WEHLER: Historische Sozialwissenschaft und Geschichtsforschung, Göttingen 1980; Reinhard RÜRUP (Hg.): Historische Sozialwissenschaft. Beiträge zur Einführung in die Forschungspraxis, Göttingen 1977; Jürgen KOCKA: Sozialgeschichte, Göttingen <sup>2</sup>1986; Georg G. IGGERS: Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert, Göttingen <sup>2</sup>1996, bes. S. 54-63.
  - 4 TREITSCHKE, Deutsche Geschichte (wie Anm. 1), S. 28. Zu Treitschke vgl. Karl Heinz METZ, Grundformen historiographischen Denkens. Wissenschaftsgeschichte als Methodologie, München 1979.
  - 5 So bei Friedrich Hermann SCHUBERT: Franz Schnabel und die Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 205 (1967), S. 323-357, hier S. 338-340; Ernst Walter ZEEDEEN: Das Jahrhundert des Bürgertums. Franz Schnabels „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, in: Saeculum 3 (1952), S. 509-521; Patrick BAHNERS: Kritik und Erneuerung – Der Historismus bei Franz Schnabel, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 1996, S. 117-153. Zu Schnabel vgl. jetzt Thomas HERTFELDER: Franz Schnabel und die deutsche Geschichtswissenschaft. Geschichtsschreibung zwischen Historismus und Kulturkritik (1910-1945), Göttingen 1998.
  - 6 Franz SCHNABEL: Vom Sinn des geschichtlichen Studiums in der Gegenwart [1923], in: Heinrich LUTZ u.a. (Hg.): Franz Schnabel. Abhandlungen und Vorträge 1914-1965, Freiburg/Basel/Wien 1970, S. 41-62, hier S. 50.
  - 7 Ebd.
  - 8 Friedrich NIETZSCHE: Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben [1873], in: DERS., Werke in drei Bänden, hg. v. Karl SCHLECHTA, München 1966, S. 209-285.
  - 9 Ebd., S. 241.
  - 10 Ebd., S. 219-230.
  - 11 SCHNABEL, Vom Sinn (wie Anm. 6), S. 49.
  - 12 Vgl. hierzu HERTFELDER, Schnabel (wie Anm. 5), S. 224-235.
  - 13 Theodor HEUSS: Robert Bosch. Leben und Leistung, Stuttgart/Tübingen 1946, S. 709, 16. Dieser historisch-pädagogische Impetus liegt auch den anderen großen Veröffentli-

- chungen von Heuss zugrunde; vgl. DERS.: Hans Poelzig. Das Lebensbild eines deutschen Baumeisters, Tübingen 1948 (Neuausgabe), S. 6: „Ich selber kann dem Verlag nur herzlich dafür dankbar sein, daß er die geschichtliche Darstellung und die Charakteristik eines großen und starken Menschentums einer Zeit und einer Generation zeigen will, die nach dem Einbruch von subalternem Banausentum in den Bereich der künstlerischen Schöpfung und nach der Vergewaltigung jeder freien Gesinnung zum Gefühl für geistige Kontinuitäten zurückgeführt werden muß.“
- 14 DERS.: Deutsche Gestalten. Studien zum 19. Jahrhundert, Stuttgart/Tübingen 1947, S. 9.
  - 15 Gesetz über die Errichtung einer Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus v. 27. 5. 1994, BGBl 1994/I, S. 1166f.
  - 16 Zum Selbstverständnis der Stiftung s. auch den Dokumentationsband zum Gründungsfestakt am 29./30. November 1996: Heuss im Profil. Vorträge und Diskussionen zum Eröffnungsfestakt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, im Auftrag der Stiftung herausgegeben von Thomas HERTFELDER, Stuttgart 1997.
  - 17 Zu Heuss' Rolle im Parlamentarischen Rat vgl. als vorzügliche Quellengrundlage: Der Parlamentarische Rat. Akten und Protokolle, hg. v. Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, bes. Bd. 5/I und 5/II: Ausschuß für Grundsatzfragen, bearb. v. Eberhard PIKART u. Wolfram WERNER, Boppard 1993; Bd. 9: Plenum, bearb. v. Wolfram WERNER, München 1996; zum Parlamentarischen Rat allgemein und Heuss' Rolle im besonderen vgl. jetzt Michael FELDKAMP: Der Parlamentarische Rat, Göttingen 1998.
  - 18 Zu Heuss als Bundespräsident vgl. Eberhard PIKART: Theodor Heuss und Konrad Adenauer. Die Rolle des Bundespräsidenten in der Kanzlerdemokratie, Stuttgart/Zürich 1976; Horst MÖLLER: Theodor Heuss. Staatsmann und Schriftsteller, Bonn 1990; „Unserem Vaterlande zugute“. Heuss – Adenauer: Der Briefwechsel 1948-1963, hg. v. Rudolf MORSEY u. Hans-Peter SCHWARZ, bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1989; Adenauer – Heuss: Unter vier Augen. Gespräche aus den Gründerjahren, hg. v. Rudolf MORSEY u. Hans-Peter SCHWARZ, bearb. v. Hans Peter MENSING, Berlin 1997.
  - 19 Dieses als Faktum zur Kenntnis zu nehmen heißt nicht, daß die autoritären, antidemokratischen Dominanten der deutschen Politik im 20. Jahrhundert heruntergespielt werden sollen.
  - 20 Peter REICHEL: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München/Wien 1995. Vom Begriff der „Erinnerungspolitik“, der auf Formen und Inhalte des Gedenkens – also Strategien symbolischer Vergegenwärtigung – abhebt, ist der der „Vergangenheitspolitik“ zu unterscheiden, wie ihn Norbert Frei jüngst im Blick auf den politischen und juristischen Umgang mit der NS-Vergangenheit während der Ära Adenauer beschrieben hat, vgl. Norbert FREI: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.
  - 21 So fördert der Bund Kunst und Kultur. Innerstaatliche Kulturförderung und Auswärtige Kulturpolitik, hg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn 1997, S. 40f.
  - 22 Den Begriff des „Geschichtsbewußtseins“ hat die geschichtsdidaktische Forschung der letzten zwanzig Jahre so weit präzisiert, daß man mit ihm arbeiten kann; vgl. hierzu Karl-

- Ernst JEISMANN: „Geschichtsbewußtsein“. Überlegungen zu einer zentralen Kategorie der Geschichtsdidaktik, in: Hans SÜSSMUTH (Hg.): Geschichtsdidaktische Positionen, Paderborn u.a. 1980, S. 179-222; DERS.: Geschichtsbewußtsein als zentrale Kategorie der Geschichtsdidaktik, in: Gerhard SCHNEIDER (Hg.): Geschichtsbewußtsein und historisch-politisches Lernen, Pfaffenweiler 1988, S. 8-24; konkurrierend und m. E. tragfähiger Jörn RÜSEN: Historische Orientierung. Über die Arbeit des Geschichtsbewußtseins, sich in der Zeit zurechtzufinden, Köln / Weimar / Wien 1994.
- 23 Zunächst unter dem Namen „Deutsches Institut für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit“, vgl. Institut für Zeitgeschichte, hg. v. Institut für Zeitgeschichte, München<sup>5</sup> 1997, S. 5-7.
- 24 Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz wurde anfangs vom Bund und den Nachfolgeländern Preußens getragen, heute sind neben dem Bund alle 16 Bundesländer beteiligt, vgl. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, hg. v. d. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1994, S. 19-24.
- 25 Vgl. Michael KREKEL: Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Düsseldorf 1993, S. 31-44.
- 26 Als wohl letztes erinnerungspolitisches Projekt der 13. Legislaturperiode darf die Errichtung der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ mit Sitz in Berlin gelten; das entsprechende Bundesgesetz wurde am 12. 6. 1998 verabschiedet, vgl. BGBl 1998/I, S. 1226-1228.
- 27 Der Erinnerungsboom und die damit einhergehende Konjunktur von Museumsgründungen, Gedenkstätten-, Mahnmal- und Ausstellungsprojekten ging und geht ja keineswegs allein oder überwiegend von Bund und Ländern aus; unzählige kleine Projekte sind entweder aus kommunaler oder privater Initiative hervorgegangen. Lübbe hat seine These von der „Gegenwartsschrumpfung“ in zahlreichen Publikationen vorgetragen, vgl. Hermann LÜBBE: Zeit-Verhältnisse. Zur Kulturphilosophie des Fortschritts, Graz/Wien/Köln 1983; DERS.: Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart, Berlin/Heidelberg u.a. <sup>2</sup>1994; DERS.: Der Lebenssinn der Industriegesellschaft, Berlin/Heidelberg u.a. <sup>2</sup>1994, bes. Kap. 9.6; eine Diskussion der von Odo Marquardt formulierten „Kompensationsthese“, auf der Lübbes Auffassung beruht, muß hier unterbleiben. Zum Musealisierungsbumm der achtziger Jahre vgl. Gottfried KORFF: Aporien der Musealisierung, in: Wolfgang ZACHARIAS (Hg.): Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart in der Konstruktion der Erinnerung, Essen 1990, S. 57-71; Gottfried KORFF / Martin ROTH (Hg.): Das historische Museum, Frankfurt/M./New York 1990; zur Erinnerungskultur der Bundesrepublik vgl. REICHEL, Politik (wie Anm. 20), bes. Kap. I.
- 28 Weitere Faktoren kommen hinzu: Stand in den achtziger Jahren die Erinnerungspolitik nicht zuletzt im Zeichen der Systemkonkurrenz – der zweifelhaften Traditionspflege des SED-Regimes galt es ein liberal-demokratisches Geschichtsbewußtsein entgegenzusetzen –, so scheint gerade die Auflösung der ideologischen Ost-West-Konfrontation einen weiteren Bedürfnisschub nach historischer Erinnerung und Selbstvergewisserung ausgelöst zu haben, vgl. hierzu Dietrich GEYER: Geschichtskonjunkturen: Zum Interesse an der Geschichte in der jüngsten Vergangenheit, in: Saeculum 43 (1992), S. 5-20.
- 29 Vgl. die Begründung des Urteil des Ersten Senats vom 29. 5. 1973 zur Mitbestimmung an

- Hochschulen: „Diese Wertentscheidung [die im Artikel 5 (3) GG getroffen wird, Th. H.] bedeutet nicht nur eine Absage an staatliche Eingriffe in den zuvor gekennzeichneten Eigenbereich der Wissenschaft; sie schließt vielmehr das Entstehen des Staates, der sich als Kulturstaat versteht, für die Idee einer freien Wissenschaft und seine Mitwirkung an ihrer Verwirklichung ein und verpflichtet ihn, sein Handeln positiv danach einzurichten [...]“, BVerfGE 35, S. 144; auf das Kulturstaatsprinzip hat der Erste Senat auch in seinem Beschluß vom 5.3. 1974 verwiesen, BVerfGE 36, S. 331.
- 30 Beispielhaft im Falle des Instituts für Zeitgeschichte oder der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.
  - 31 Zu den konzeptionellen Vorüberlegungen, die durch den Fall der Mauer und die deutsche Wiedervereinigung weitgehend überholt worden sind, vgl. Christoph STÖLZL (Hg.): Deutsches Historisches Museum. Ideen – Kontroversen – Perspektiven, Berlin 1988.
  - 32 Einen Eindruck davon vermitteln das Buch zur Ausstellung: Erlebnis Geschichte. Das Buch zur Ausstellung, hg. v. Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, o.O., o. J., darin der Beitrag von Hermann SCHÄFER: Erlebnis Geschichte – eine neue Ausstellung für neue Besucher, ebd., S. 8-19, sowie die CD-Rom „Erlebnis Geschichte“.
  - 33 Vgl. Christoph STÖLZL (Hg.): Die Neue Wache unter den Linden. Ein Deutsches Mahnmahl im Wandel der Geschichte, Berlin 1993; zur Debatte um die Neue Wache vgl. REICHEL, Politik (wie Anm. 20), S. 231-246.
  - 34 Errichtungsgesetz (wie Anm. 15) §2 (2), 1.: „Einrichtung, Unterhaltung und Ausbau der für die Öffentlichkeit zugänglichen Gedenkstätte ‚Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus‘ in Stuttgart.“
  - 35 Vgl. etwa die juristische Definition im bayerischen Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler vom 25. 6. 1973, Art. 1 (1): „Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“; vgl. auch Christoph HEINRICH: Strategien des Rememberens. Der veränderte Denkmalbegriff in der Kunst der achtziger Jahre, München 1993, S. 12-14.
  - 36 In der Vielzahl der einschlägigen Einzelpublikationen wird in der Regel ein Common-sense-Verständnis vorausgesetzt; eine Annäherung an ein verengtes, da nur auf Opfergedenkstätten gemünztes Begriffsverständnis findet sich etwa bei Gisela LEHRKE: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Frankfurt/M./New York 1988, S. 19-23, sowie bei Günter MORSCH: Von Denkmälern und Denkmalen. Von Gedenkstätten und zeithistorischen Museen, in: Jürgen DANYEL (Hg.): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Widerstand und Nationalsozialismus in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S.181-186. Arnold VOGT: Den Lebenden zur Mahnung. Denkmäler und Gedenkstätten, Hannover 1993, S. 11, schreibt lapidar: „Unter den zahlreichen Objekten zeichnen sich Kriegerdenkmäler, Mahnmäler [sic] und Gedenkstätten wesentlich durch ihre künstlerisch architektonische Form aus, ferner durch ihre Widmung zur ‚Ehrung‘ der Kriegstoten sowie der ‚Opfer‘ gewalttätiger Handlungen.“ Vogt spricht von der Möglichkeit eines „monumentalen Totengedenkens“, bei dem der Verstorbene als Beispiel, Vor-

bild und Ansporn wirken soll, ebd., S. 12. Da Vogt nicht zwischen Denkmal, Mahnmal und Gedenkstätte unterscheidet und zudem auf das Opfergedenken fixiert ist, bleibt auch seine Definition unbefriedigend.

- 37 Zum Begriff des „kollektiven Gedächtnisses“, der jüngster Zeit sehr in Mode gekommen ist, vgl. grundlegend Maurice HALBWACHS: Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt/M. 1985 [franz. 1950]; DERS.: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt/M. 1985; Pierre NORA: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, in: DERS.: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, S. 11-30; ferner die Arbeiten von Jan Assmann (s. die folgende Anm.).
- 38 In der inflationären Gedächtnis-Metaphorik sollte in jedem Fall unterschieden werden zwischen dem „kulturellen Gedächtnis“, das in institutionalisierter und spezialisierter Weise auf die symbolische, oft monumentalisierte Verewigung von Erinnerungsbeständen abzielt (etwa in der christlichen Überlieferung die Kreuzessymbolik, die Heiligenlegenden, im politischen Bereich die Petrifizierung nationaler Mythen im Denkmal wie dem Hermannsdenkmal, dem Völkerschlachtsdenkmal, der Walhalla usw.), und dem „kommunikativen Gedächtnis“, das sich in der Weitergabe bestimmter historischer Erfahrungsbestände vornehmlich in der Alltagskommunikation zwischen den Generationen herstellt; vgl. auch Jan ASSMANN: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: DERS. / Tonio HÖLSCHER (Hg.): Kultur und Gedächtnis, Frankfurt/M. 1988, S. 9-19; DERS.: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992; Aleida ASSMANN / Dietrich HARTH (Hg.): Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung, Frankfurt/M. 1991; Lutz NIETHAMMER (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, Frankfurt/M. 1985.
- 39 Mythen sind modellhafte Legitimationsgeschichten mit axiomatischem Geltungsanspruch, narrative Deutungsangebote für das Selbstverständnis eines Kollektivs. Oft erzählen sie von Aufstieg, Untergang und Wiederaufstieg, von Wegen, die aus der Entfremdung zur wahren Identität zurückführen. Die hier und im folgenden genannten Geschichtsmythen sind keine Mythen in diesem strikten Sinn, wohl aber Kristallisations- oder Wendepunkte mythischer Erzählungen: Der „Schwarze Freitag“, das „Wirtschaftswunder“, das „Wunder von Bern“ usw.
- 40 Nicht immer muß die Mythisierung über eine Sprachmetapher erfolgen; bei Ludwig Erhard etwa ist es das ständig präsente Requisite der qualmenden Zigarre, ohne die der „Vater des Wirtschaftswunders“ kaum denkbar erscheint.
- 41 Der Aura-Begriff wurde von Walter Benjamin im Zusammenhang des Funktionswandels der Kunst und ihrer Produktionsbedingungen als „einmalige Erscheinung einer Ferne, so nah sie sein mag“ thematisiert und seitdem immer wieder im Rekurs auf Benjamins Ausführungen aufgegriffen, vgl. Walter BENJAMIN: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit [1936], Frankfurt/M. 1966, bes. S. 15; die „Aura des authentischen Ortes“ wird auch in neueren Diskussionen um prominente Denkmalsprojekte als wichtiges Moment der intendierten Wirkung genannt, vgl. HEINRICH, Strategien (wie Anm. 35), S. 55, im Kontext der Debatte um die Gestaltung des Frankfurter Börseplatzes; vgl. auch Lutz NIETHAMMER: Orte des kollektiven Gedächtnisses, in: Bran-

- denburgische Gedenkstätten für die Verfolgten des NS-Regimes, hg. v. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Berlin 1992, S. 95-105, hier S. 98.
- 42 Zum Topos-Begriff aufschlußreich Lothar BORNSCHEUER: Topik. Zur Struktur der gesellschaftlichen Einbildungskraft, Frankfurt/M. 1974.
- 43 Der Begriff des „Gedächtnisorts“ ist der deutsche Ausdruck für den von Pierre Nora geprägten Begriff der „lieux de mémoire“; vgl. Pierre NORA: Entre Mémoire et Histoire. La problématique des lieux, in: DERS. (Hg.): Les lieux de mémoire, Bd. 1: La République, Paris 1984, S. XV-XLII. In dem von Nora betreuten, mittlerweile abgeschlossenen Monumentalwerk werden zum einen nationale Gedächtnisorte im wörtlichen Sinn, z.B. Versailles, Verdun, der Louvre, der Pantheon oder die Totengedenkstätten, zum andern aber auch solche im übertragenen Sinn behandelt, etwa die Trikolore, die Marseillaise, das populäre Geschichtswerk des Historikers Lavisse oder der 14. Juli. Für Nora gehören Offenheit, Ambivalenz und Referenzlosigkeit zu den Merkmalen von Gedächtnisorten, sie sind „russische Puppen der Bedeutung“, vgl. die deutsche Fassung seiner Einleitung in: Pierre NORA: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, hier S. 27f.
- 44 Dies ist schon allein daran ablesbar, daß sowohl die dokumentierende als auch die analysierende Literatur in Deutschland sich nahezu ausschließlich mit Opfer-Gedenkstätten befaßt, vgl. Ulrike PUVOGEL / Martin STANKOWSKI (Hg.): Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 1, Bonn <sup>2</sup>1995; G.E. SCHAFFT / Gerhard ZELLER: Die KZ-Mahn- und Gedenkstätten in Deutschland, Berlin 1996; LEHRKE, Gedenkstätten (wie Anm. 36); auch der Sammelband „Praxis der Gedenkstättenpädagogik. Erfahrungen und Perspektiven“, hg. v. Annegret EHMANN / Wolf KAISER / Thomas LUTZ u.a., Opladen 1995, beschränkt sich ebenso umstandslos wie folgerichtig auf Gedenkstätten für Opfer politischer Gewalt. Ein anderes Verständnis von Gedenkstätte vertritt Hans Wilhelm HAMMERMACHER: Deutsche Gedenkstätten und Ehrenmale, Heusenstamm 1976; Hammermacher betreibt eine ebenso naive wie unerträgliche Beweihräucherung nationaler Gedächtnisorte (von den niedersächsischen Hünengräbern bis zum Fliegerehrenmal auf der Wasserkuppe), die, wie der Autor bedauert, im Bewußtsein der Öffentlichkeit „nach einem heldenmütigen Ringen um die Wiederherstellung eines großen Reiches aller Deutschen in der Mitte Europas“ – gemeint ist der Zweite Weltkrieg – kaum noch präsent seien, ebd., S. 9.
- 45 Vgl. jetzt Stiftung Topographie des Terrors, Bericht April 1995 bis März 1997, Berlin 1997; Frank DINGEL: Das Prinz-Albrecht-Gelände: Ein Ort deutscher Geschichte, in: DANYEL, Vergangenheit (wie Anm. 35), S. 197-204. Die Stiftung wird seit 1994 vom Bund und dem Land Berlin gemeinsam getragen und ist seit 1995 selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts.
- 46 Vgl. Johannes TUCHEL: Am Großen Wannsee 56-58. Von der Villa Minoux zum Haus der Wannsee-Konferenz, Berlin 1992; Gerhard SCHOENERNER: Der lange Weg nach Wannsee. Von der Gründerzeitvilla zur Gedenkstätte, in: Dachauer Hefte 8 (1992) H. 8, S. 150-163.
- 47 Zu diesen Institutionen vgl. KREKEL, Adenauer-Haus (wie Anm. 25); Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte. Bilanz und Perspektiven, Heidelberg 1994; Michael



EPKENHANS: Die „Otto-von-Bismarck-Stiftung“ in Friedrichsruh. Zu den Aufgaben und Zielen einer bundesunmittelbaren Stiftung der historisch-politischen Bildung in: Mitteilungen des Bundesarchivs 6 (1998) H. 1 (im Druck); Willy Brandt. 1913-1992, Katalog zur Ausstellung von Gertrud LENZ, hg. v. d. Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin o.J. Ein Unikum bildet das in Bremen geplante Projekt einer Wilhelm-Kaisen-Gedenkstätte: Hier arbeitet eine private Stiftung an der Einrichtung einer Gedenkstätte für den ehemaligen Bremer Bürgermeister und Senatspräsidenten Wilhelm Kaisen.

- 48 Konkret: In Friedrich Ebert wird zunächst und vor allem einer handelnden Persönlichkeit gedacht; der Vorbildaspekt steht folglich auch in der Gestaltung der Heidelberger Gedenkstätte im Vordergrund. Daß Ebert als aktiver Sozialdemokrat unter den politischen Verhältnissen des Kaiserreichs zu leiden hatte, er als Reichspräsident den ständigen Angriffen auf seine Person nahezu physisch erlag, steigert im Gedenken eher das Moment der Bewunderung. Analoges dürfte für die in den USA gepflegte öffentliche Erinnerung an Abraham Lincoln gelten. Umgekehrt steht in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand jeder Akt von Resistenz oder Widerstand unter dem Vorzeichen seines – oftmals tödlichen – Scheiterns. Deshalb steht die Trauer über das Scheitern und seine Opfer im Vordergrund; der Bendler-Bau als auratischer Ort der Gedenkstätte ist einerseits der Ort des Handelns, an dem sich der Umsturzversuch des 20. Juli 1944 zugetragen hat, zugleich aber auch der Ort des Leidens: Im heutigen Ehrenhof, durch den der Besucher die Gedenkstätte betritt, wurden Stauffenberg und drei seiner Mitverschwörer in der Nacht nach dem fehlgeschlagenen Attentat erschossen.
- 49 Sowohl der politische als auch der literarisch-künstlerische Teilnachlaß von Heuss werden in mikroverfilmter Form in der Dokumentationsstelle der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus verwahrt; die jeweiligen Originalbestände liegen im Bundesarchiv, Abt. Koblenz (Bestand N 1221) sowie im Deutschen Literaturarchiv Marbach (Nachlaß Heuss).
- 50 „Kultivieren“ heißt hier nicht quantitativ steigern, sondern als Affekt bewußt zu machen, ohne zu zerstören, vgl. Uwe UFFELMANN / Bernd MÜTTER (Hg.): Emotionen und historisches Lernen, Frankfurt/M. 1992.
- 51 Ein Beispiel für das populäre Heuss-Bild bietet der Band „Heuss-Anekdoten“, gesammelt und erzählt von Hanna FRIELINGHAUS-HEUSS, München/Esslingen 1964. Der Band hatte 1965, zwei Jahre nach Heuss' Tod, bereits eine Auflage von 110 000 Exemplaren erreicht, im Jahr 1984 eine Auflage von 156 000! Der Beweis für die weite Verbreitung eines populären Heuss-Bildes dürfte mit diesen Zahlen erbracht sein.
- 52 1998 widmet sich das Kolloquium unter der Leitung von Eberhard Jäckel, Horst Möller und Hermann Rudolph dem Thema „Von Heuss bis Herzog. Der Bundespräsident im politischen System der Bundesrepublik“, 1999 stehen „Intellektuelle in der deutschen Politik“ auf der Tagesordnung.
- 53 Die erste Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung hat 1997 der britische Historiker und Journalist Timothy Garton Ash übernommen, vgl. Timothy GARTON ASH: Wohin treibt die europäische Geschichte? (= Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus. Kleine Reihe 1), Stuttgart 1998.

- 54 In dieser Aufgabenvielfalt bieten zum einen die bereits etablierten Gedenkstättenstiftungen des Bundes, die Stiftung-Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf und die Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte ein Modell, zum andern auch die traditionsreichen „Presidential Libraries“ in den Vereinigten Staaten: Für mittlerweile 11 Präsidenten der USA – von Franklin D. Roosevelt über John F. Kennedy bis zu George Bush – werden in diesen Forschungsstätten, die an Ausstattung und Bedeutung die deutschen Bundesgedenkstätten weit übertreffen, für den Wissenschaftler umfangreiche Archiv- und Bibliotheksbestände, für den interessierten Laien hingegen Ausstellungen zu Leben und Werk des jeweiligen Präsidenten unterhalten. Die charakteristische Verbindung von Bibliothek, Archiv, Ausstellung und Veranstaltungsprogramm hat sich dort seit der Gründung der ersten Library im Jahr 1941 herausgebildet; vgl. hierzu William G. CLOTWORTHY: *Homes and Libraries of the Presidents: An interpretative guide*, Blacksburg Va. 1995; Pat HYLAND: *Presidential Libraries and Museums. An Illustrated Guide*, Congressional Quarterly Inc., Washington 1995; Dennis A. BURTON u.a. (Hg.): *A Guide to Manuscripts in Presidential Libraries*, Research Materials Corp., College Park 1985.
- 55 Vgl. Modris EKSTEINS: *Theodor Heuss und die Weimarer Republik*, Stuttgart 1969, S. 97f; Jürgen C. HESS: *Theodor Heuss vor 1933. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus*, Stuttgart 1973, S. 177-191.
- 56 Vgl. EKSTEINS, Heuss (wie Anm. 55), S. 76f.
- 57 Vgl. Jürgen C. HESS: „Die Lage ist ungeheuer ernst geworden.“ Theodor Heuss vor den Herausforderungen des Jahres 1933, in: *Jb. z. Liberalismusforschung* 5 (1993), S. 65-136, hier S. 73-99.
- 58 Vgl. FREI, *Vergangenheitspolitik* (wie Anm. 20), S. 213f, 220, 227, 298-302 pass.
- 59 Zur Diskussion um die Personalisierung in Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht vgl. u.a. Klaus BERGMANN: *Personalisierung im Geschichtsunterricht – Erziehung zur Demokratie?* Stuttgart <sup>2</sup>1977; DERS.: *Personalisierung, Personifizierung*, in: DERS. / Klaus FRÖHLICH / Annette KUHN u.a. (Hg.): *Handbuch der Geschichtsdidaktik u.a.*, Seelze-Velber <sup>5</sup>1997, S.298-300; Michael BOSCH (Hg.): *Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte. Historische Bestandsaufnahme und didaktische Implikation*, Düsseldorf 1977; Wolfgang HARDTWIG: *Personalisierung als Darstellungsprinzip*, in: Guido KNOPP / Siegfried QUANDT (Hg.): *Geschichte im Fernsehen. Ein Handbuch*, Darmstadt 1988, S. 234-241.
- 60 Vgl. Lothar MACHTAN (Hg.): *Bismarck und der deutsche Nationalmythos*, Bremen 1994.
- 61 Ernst CASSIRER: *Der Mythos des Staates. Philosophische Grundlagen politischen Verhaltens* [1949], Frankfurt/M. 1985, S. 367f, ferner ebd.: „Die wirkliche Wiederaufrüstung begann mit der Entstehung der politischen Mythen.“
- 62 Vgl. Brent ASHABRENNER: *A memorial for Mr. Lincoln*, New York 1992; Frank Burt FREIDEL: *George Washington. Man and Monument*, Washington D.C. <sup>3</sup>1988. Wie umstritten die Präsidenten-Gedenkstätten in den USA in der Öffentlichkeit waren (und hinsichtlich des Franklin D. Roosevelt-Memorials noch sind), zeigt Andrea GABOR: *Even our most loved monuments had a trial by fire*, in: *Smithsonian* 28/2, May 1997, S. 97-106. Zu den Presidential Libraries s. oben Anm. 54.

- 63 Das Verhältnis von Geschichtsmythos und der Ausbildung kollektiver Identitäten beschäftigt mittlerweile auch die Historikerzunft: „Scheitert Europa an seinem Mythendefizit?“ lautete die Frage, die im Zentrum einer Sektion des 41. Deutschen Historikertages in München stand, vgl. Wolfgang SCHMALE: Scheitert Europa an seinem Mythendefizit?, Bochum 1997; DERS. / Annette VÖLKER-RASOR (Hg.): MythenMächte – Mythen als Argument, Berlin 1998; ferner den Ausstellungskatalog Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, hg. v. Monika FLACKE, Berlin 1998.
- 64 Mit etwas übertriebener Suffisance hat sich Wolfgang Benz 1986 über die Ausstellungsobjekte des Rhöndorfer Adenauer-Hauses lustig gemacht, vgl. Wolfgang BENZ: In Rhöndorf unterm Drachenfels. Das Adenauer-Haus, in: Hans Jürgen KOCH (Hg.): Wallfahrtsstätten der Nation. Zwischen Brandenburg und Bayern, Frankfurt/M. 1986, S. 124-132; die Frage nach Wert und Funktion der zahlreichen Originalobjekte, von den Boccia-Kugeln bis zum Samowar, zu stellen und ernsthaft zu diskutieren, ist gleichwohl lohnenswert.
- 65 Gottfried KORFF: Wie stellt man deutsche Geschichte dar?, in: Dachauer Hefte 15 (1988) H. 2, S. 45-54, hier S. 52.
- 66 Otto von Bismarck, für den der Bund seit der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes vom 23. 10. 1997 in Friedrichsruh eine Stiftung des öffentlichen Rechts unterhält, ist sicherlich als Ansatzpunkt einer demokratischen Traditionsbildung in Deutschland kaum geeignet; im Selbstverständnis der ihm gewidmeten Gedenkstätte stehen daher andere Gesichtspunkte im Vordergrund: die von dem „weißen Revolutionär“ verkörperte Ambivalenz von Tradition und Moderne, seine sicherheitspolitische Konzeption, die von ihm begründete Tradition des Sozialstaats in Deutschland, vgl. hierzu EPKENHANS, Otto-von-Bismarck-Stiftung (wie Anm. 47). Die Gründung der Otto-von-Bismarck-Stiftung hat im übrigen eine kontroverse öffentliche Diskussion über die Bedeutung Bismarcks und seine prospektive Würdigung in der ihm zugedachten Gedenkstätte ausgelöst.
- 67 Vgl. die Beiträge in Jörg-Dieter GAUGER / Justin STAGL (Hg.): Staatsrepräsentation, Berlin 1992; Helmut QUARITSCH (Hg.): Die Selbstdarstellung des Staates, Berlin 1977.
- 68 Vgl. hierzu den mittlerweile kanonischen Vortrag, den Jürgen Habermas 1974 anlässlich der Verleihung des Hegel-Preises durch die Stadt Stuttgart gehalten hat; Jürgen HABERMAS: Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden?, in: DERS.: Zur Rekonstruktion des Historischen Materialismus, Frankfurt/M. <sup>5</sup>1990, S. 92-126.
- 69 Vgl. – unter der Vielzahl der zu diesem Thema publizierten Titel – bes. den von Erwin TEUFEL herausgegebenen Sammelband: Was hält die moderne Gesellschaft zusammen?, Frankfurt/M. 1996.
- 70 Vgl. hierzu Kurt MÖLLER / Siegfried SCHIELE (Hg.): Gewalt und Rechtsextremismus. Ideen und Projekte für soziale Arbeit und politische Bildung, Schwalbach 1996; Praktische Politische Bildung, hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Schwalbach 1997.
- 71 Diese Position wird – mit unterschiedlicher Akzentuierung – nachdrücklich herausgearbeitet von Helmut DUBIEL: Von welchen Ressourcen leben wir? Erfolge und Grenzen der

- Aufklärung, in: TEUFEL, Gesellschaft (wie Anm. 69), S. 79-88; Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE: Fundamente der Freiheit, ebd., S. 89-99; Hans-Peter SCHWARZ: Identifikationen mit Kollektiven, ebd., S. 139-145. Schwarz bezeichnet die Sphären „Arbeitswelt“ und „demokratischer Verfassungsstaat“ als die „eigentliche hard power, welche bis heute Identifikation bewirkt“, ebd., S. 142.
- 72 Alexis de TOCQUEVILLE: Über die Demokratie in Amerika [1835/1840], hg. v. Jacob P. MAYER, München 1976, hier S. 272, sowie 2. Buch, Teil 2, Kap. 4: „Wie die Amerikaner den Individualismus durch freiheitliche Einrichtungen bekämpfen“ (= S. 590-595), ferner ebd., S.216f, 352. In dieser Hinsicht gewinnt Tocqueville in der gegenwärtigen Diskussion um Kommunitarismus kontra Liberalismus neue Aktualität; Tocqueville ist dabei m. E. keineswegs nur Kronzeuge der liberalen Position, wie sie – unter Bezug auf Tocqueville – Hans VORLÄNDER formuliert hat: Der ambivalente Liberalismus. Oder: Was hält die liberale Demokratie zusammen?, in: Zeitschrift für Politik 42 (N.F.) 1995, S. 250-267, zu Tocqueville S. 261f. Zur kommunitaristischen Gegenposition vgl. z.B. Charles TAYLOR: Was ist Liberalismus?, in: Hegelpreis 1997, hg. v. d. Stadt Stuttgart, Frankfurt / M. 1997, S. 25-54; ferner DERS.: Das Unbehagen an der Moderne, Frankfurt/M. 1995.
- 73 TOCQUEVILLE, Demokratie (wie Anm. 72), S. 332: „Ich nehme hier den Ausdruck *Sitten* in dem Sinne, den die Alten dem Wort *mores* geben; ich wende ihn nicht nur auf die eigentlichen Sitten an, die man Gewohnheiten des Herzens nennen könnte, sondern auf die verschiedenen Begriffe, die die Menschen besitzen, die verschiedenen Meinungen, die unter ihnen gelten, und auf die Gesamtheit der Ideen, aus denen die geistigen Gewohnheiten sich bilden. Ich verstehe also unter diesem Wort den ganzen sittlichen und geistigen Zustand eines Volkes.“
- 74 Vgl. Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle. Bd. 9 (wie Anm. 17), S. 104. Oft sprach Heuss auch von den „Legenden des Jahres 48“, die sein Vater in die „Seelen seiner jungen Söhne [...] gegossen“ habe, z.B. in seiner Rede nach der Wahl zum Bundespräsidenten, in: Ralf DAHRENDORF / Martin VOGT (Hg.): Theodor Heuss. Politiker und Publizist, Tübingen 1984, S. 376-381, hier S. 376; vgl. auch seine Lebenserinnerungen „Vorspiele des Lebens“, Tübingen 1953, S. 23-26.

## Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine parteiunabhängige Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Im Mittelpunkt stehen dabei Leben und Werk des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884-1963). Theodor Heuss engagierte sich seit Anfang des Jahrhunderts aktiv im politischen Leben – als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Journalist und Historiker, als Redner und als Zeichner. In einem Jahrhundert, das geprägt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und der Konfrontation der Ideologien, steht Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Als erstem Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur fiel Heuss daher die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

An diesen vielfältigen Lebensbezügen von Theodor Heuss orientiert sich die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit der Stiftung: das Theodor-Heuss-Kolloquium zu Themen der Zeitgeschichte, Seminare zur politischen Bildung und politisch-kulturelle Veranstaltungen. In den Stiftungsräumen stehen der interessierten Öffentlichkeit der umfangreiche Nachlaß von Theodor Heuss und eine Bibliothek zur Verfügung, die sowohl Heussens vollständiges publizistisches Oeuvre als auch Literatur zur deutschen und europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts umfaßt. Der Nachlaß bildet die Grundlage für eine geplante „Stuttgarter Ausgabe“ der Reden, Schriften und Briefe des ersten Bundespräsidenten. Ein wichtiges Forum zur Auseinandersetzung mit Leben und Werk von Theodor Heuss in ihren zeitgeschichtlichen Zusammenhängen wird auch die geplante Gedenkstätte im Feuerbacher Weg 46 bieten, die zusammen mit einer Dauerausstellung in seinem früheren Stuttgarter Wohnhaus eingerichtet wird.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Hertfelder, Thomas: Machen Männer noch Geschichte? : das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext der deutschen Gedenkstättenlandschaft / Thomas Hertfelder. [Hrsg. von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus]. - Stuttgart : Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, 1998 (Kleine Reihe / Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus ; 2) ISBN 3-9805979-4-6. ISSN 1435-1242

Herausgegeben von der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Im Himmelsberg 16, 70192 Stuttgart. Redaktion: Christiane Ketterle. Gestaltung: Arne Holzwarth, Büro für Gestaltung, Stuttgart. Gesamtherstellung: J. F. Steinkopf, Druck GmbH, Stuttgart

© SBTH, September 1998